



**PAX-FundStar/
PAX-FundStar Junior**

Switch-Auftrag Anlagefonds (Für Tarifcodes 446/447/457)

Name und Vorname des Versicherungsnehmers

Telefon (falls Rückfragen)

erreichbar von

Uhr bis

Uhr

Policennummer

Prämienart
(bitte ankreuzen)

Einmalprämie

Periodische Prämien

Ich beauftrage die PAX, den Anlagemix der oben bezeichneten Fondspolice wie folgt zu verändern:

Neuer Anlagemix

Name des Anlagefonds/des Fondsportfolios

Anteil in %
nur ganze Prozente

(maximal 3 Fonds, Mindestanteil einzelner Fonds 10%, keine Kombinationen bei Fondsportfolios, beim Raiffeisen Fund of Funds Multi Asset Class und bei Teilfonds des DWS (CH) – Pension Garant)

Total 100%

(bitte gewünschte Switch-Variante ankreuzen)

Versicherung finanziert mit Einmalprämie

A Der neue Anlagemix gilt für das gesamte Anteilguthaben.

Versicherung mit periodischen Prämien

B Der neue Anlagemix gilt für das Anteilguthaben und für die in Zukunft fällig werdenden Prämien.

C Der neue Anlagemix gilt nur für die in Zukunft fällig werdenden Prämien. Das Anteilguthaben bleibt unverändert.

D Der neue Anlagemix gilt nur für das Anteilguthaben. Der Anlagemix für die in Zukunft fällig werdenden Prämien bleibt unverändert.

Nach der Ausführung Ihres Auftrages erhalten Sie eine detaillierte Abrechnung.

Ich bestätige, die auf Seite 2 und 3 aufgeführten Bestimmungen der fondsgebundenen Lebensversicherung zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort

Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers
(bei juristischen Personen inkl. Stempel der Firma)

Bitte einsenden an

PAX, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG
Kundenservice EV, Postfach
4002 Basel

Fondsuniversum fondsgebundene Lebensversicherung

Für die Veränderung Ihres Anlagemixes stehen Ihnen folgende Anlagefonds zur Auswahl:

Fondsname	Valoren-Nummer	Fondscharakteristika	Anlagestrategie	Risikoklasse	Tarifcode 446/447+457
LO Funds II – Money Market (CHF) P A	10 301 278	Schweizer Geldmarktfonds	Sicherheit	1	1080/1280
SaraBond	67 388	Internationaler Obligationenfonds	Einkommen	2	1009/1209
DWS (CH) – Pension Garant per 2017	3 462 627	Anlagestrategiefonds mit Höchststand-Garantie	Ausgewogen	2	1652/1692
Credit Suisse Real Estate Fund LivingPlus	3 106 932	Schweizer Immobilienfonds mit Immobilien im Direktbesitz	Immobilien	2–3	1056/1256
Portfolio Sustainable	–	Weltweites Fondsportfolio, berücksichtigt ökologische, soziale und ethische Faktoren, Aktienanteil 30%, mit Vorsorgecharakter gemäss den Anlagerichtlinien des BVG	Ausgewogen	2–3	1508/1528
Portfolio Flex 3a	–	Weltweites Fondsportfolio mit flexiblem Aktienanteil, von externen Experten aktiv gemanagt, gem. BVG-Anlagerichtlinien	Ausgewogen	3	1510/1530
Portfolio Balanced 3a	–	Weltweites Fondsportfolio, mit Vorsorgecharakter gemäss den Anlagerichtlinien des BVG	Ausgewogen	3	1505/1525
Portfolio SRI-3a	–	Weltweites Fondsportfolio, Socially Responsible Investing (SRI), berücksichtigt ökologische, soziale und ethische Faktoren, mit Vorsorgecharakter gemäss den Anlagerichtlinien des BVG	Ausgewogen	3	1507/1527
Raiffeisen Fonds (CH) – Multi Asset Class Absolute Return	2 215 351	Anlagestrategiefonds, breit diversifiziert in Obligationen-, Aktien- und Immobilienfonds sowie Hedge Fonds und Rohstofffonds	Ausgewogen	3	1067/1267
Prifund QUAM Multimanager 10 CHF-E	2 165 662	Weltweites Fondsportfolio mit variablem Aktienanteil und absolute Return Charakter	Dynamisch	3	1055/1255
Portfolio Flex 3b	–	Weltweites Fondsportfolio mit flexiblem Aktienanteil, von unabhängigen externen Experten aktiv gemanagt	Dynamisch	3–4	1509/1529
Sarasin Sustainable Equity – Global	720 685	Aktienfonds, der weltweit in Titel umweltgerecht und sozialverträglich handelnder Unternehmen investiert	Aktien	4	1012/1212
Quality Select	–	Weltweites Fondsportfolio, Aktienanteil 90%	Aktien	4	1514/1534
Portfolio SRI-Equity	–	Weltweites Fondsportfolio, Socially Responsible Investing (SRI), berücksichtigt ökologische, soziale und ethische Faktoren, Aktienanteil 90%	Aktien	4	1506/1526

Die aktuellen Bestimmungen der fondsgebundenen Lebensversicherung

Im Rahmen der fondsgebundenen Lebensversicherung stehen eine breite Palette von Anlagefonds und mehrere aktiv gemanagte Fondsportfolios zur Auswahl. Für diese gelten folgende Bestimmungen und Konditionen:

Festlegung des Anlagemix

1. Individuelle Fondsauswahl

Bei der Fondswahl ist zu berücksichtigen, dass bei Vertragsabschluss die Zahl der in einer Police zugelassenen Anlagefonds auf maximal 3 Fonds beschränkt ist und der Mindestanteil pro Fonds von 10 Prozent nicht unterschritten werden darf. Ferner gilt es zu beachten, dass die Kombination des Raiffeisen Fonds (CH) – Multi Asset Class Absolute Return sowie der Teilfonds des DWS (CH) – Pension Garant mit anderen Fonds nicht möglich ist.

2. Gemanagte Fondsportfolios

Jedes Fondsportfolio stellt eine umfassende Kapitalanlage mit einer klar definierten Anlagestrategie dar. Aus diesem Grund ist der Mix verschiedener Fondsportfolios oder die Kombination eines Fondsportfolios mit einzelnen Anlagefonds nicht möglich.

Ausgabe- und Rücknahmepreise

Die Anlagefonds und die Fondsportfolios werden zum Ausgabepreis (Nettoinventarwert zuzüglich einer einmaligen Ausgabekommission) in Schweizer Franken erworben. Zurzeit gelten folgende Ausgabekommissionssätze:

Geldmarktfonds und Immobilienfonds	Obligationenfonds	Anlagestrategie- und Aktienfonds	Gemanagte Fondsportfolios
0,0%	0,7%	1,0%	1,0%

Bei der Wahl des Fonds mit Höchststand-Garantie DWS (CH) – Pension Garant gelten die Leistungen und Konditionen gemäss separatem Verkaufsprospekt mit integriertem Fondsreglement der DWS Investments Schweiz.

Fondsanteile in Fremdwährung werden zu den entsprechenden Tageskursen umgerechnet.

Bei börsengehandelten Fonds, namentlich beim **Credit Suisse Real Estate Fund LivingPlus**, entsprechen sowohl der offizielle Ausgabe- als auch der offizielle Rücknahmepreis dem offiziellen Tagesschlusskurs an der Börse. Dem offiziellen Tagesschlusskurs kann eine allfällige Stempelabgabe hinzugerechnet (Ausgabe) bzw. von diesem abgezogen (Rücknahme) werden. Ist zu einem massgeblichen Zeitpunkt kein offizieller Schlusskurs verfügbar, so ist der Schlusskurs desjenigen nächstfolgenden Tages massgebend, an dem offizielle Schlusskurse verfügbar sind.

Verwaltungsgebühren bei gemanagten Fondsportfolios

Für das Management der Fondsportfolios werden vierteljährlich Verwaltungsgebühren erhoben. Diese berechnen sich jeweils auf dem per Ende Quartal investierten Kapital. Die aktuellen Gebührensätze sind:

Portfolio Flex 3b	Portfolio Equity/SRI-Equity/Flex 3a	Portfolio Dynamic	Portfolio Balanced (3a)/Sustainable/SRI-3a
0,24%	0,19%	0,15%	0,12%

Switchen

Der Versicherungsnehmer kann die PAX jederzeit beauftragen, die Zusammensetzung der Fondsanlagen zu verändern. Der Verkauf wie auch der Erwerb erfolgt zum Nettoinventarwert; das heisst, es werden weder Ausgabekommissionen noch Switchgebühren in Rechnung gestellt.

Anlageinstrument	Bewertung	Switchkonditionen
Anlagefonds	täglich	täglich, Valuta ein Werktag nach Eingang des Auftrags
Fondsportfolios	1. Werktag des Monats	Auftrag muss mindestens 10 Werktage vor Monatsbeginn bei der PAX eingetroffen sein
DWS (CH) – Pension Garant per 2017	5. Tag des Monats sofern dieser Bankarbeitstag in Zürich, Genf und Frankfurt a. M. ist	Versicherungspolice muss eine Laufzeit bis mindestens zum 1. 9. 2017 und höchstens bis zum 1. 9. 2044 aufweisen, Auftrag muss vor Monatsbeginn bei der PAX eingetroffen sein

Um den Anlagebedürfnissen genügend Rechnung zu tragen, stehen dem Versicherungsnehmer bei der Fondspolice finanziert mit periodischen Prämien 3 verschiedene Switchmöglichkeiten zur Verfügung. Die im Switch-Formular unter C und D aufgeführten Varianten haben zur Folge, dass sich die maximal zulässige Fondsanzahl pro Police verdoppeln kann. In diesen Fällen gilt folgende Regel: Die Zahl der Fonds, welche durch Neuprämien laufend alimentiert werden, und jener Fonds, welchen keine Neuprämien mehr zufließen, ist auf maximal je drei limitiert.

Wichtiger Hinweis zum Fondswechsel in Teilfonds des DWS (CH) – Pension Garant: Die Unterzeichnung des Formulars «Besonderheiten und Switchregeln für Teilfonds des DWS (CH) – Pension Garant» ist erforderlich. Es können nur Policen, bei welchen noch keine Vorauszahlung auf die Versicherungsleistungen (Vorbezug) erfolgt ist in den DWS (CH) – Pension Garant wechseln.

Die PAX behält sich vor, die oben genannten Konditionen bei Bedarf anzupassen.

Das Switchbegehren muss an folgende Adresse schriftlich eingereicht werden:

PAX, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, Kundenservice EV, Postfach, 4002 Basel